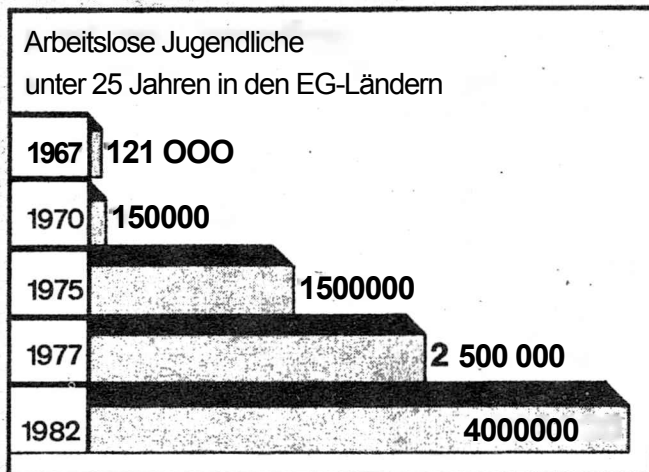


Aus dem Alltag Jugendlicher in imperialistischen Staaten



Im Jahr 1982 betrug die Arbeitslosenziffer in den 24 kapitalistischen Hauptländern 31 Millionen. Fast die Hälfte davon ist im jugendlichen Alter.

„Falls nicht ein Wunder einen wirtschaftlichen Aufschwung herbeiführt, werden laut Prognosen in diesem Sommer in den OECD-Ländern nahezu 16 Prozent aller jungen Menschen von 16 bis 24 Jahren keine Arbeit haben. Die jungen Stellensuchenden werden auf ganz besonders grausame Weise um jegliche Chance betrogen. Wenn es so wie heute wenig Arbeit gibt, dann braucht man Berufserfahrung, um einen Arbeitsplatz zu bekommen; ohne Arbeitsplatz kann man aber keine Erfahrungen gewinnen.“

(IAÖ-Nachrichten, Organ der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf, März 1982)

Großbritannien:

Jeder dritte britische Jugendliche zwischen 16 und 19 Jahren ist ohne Arbeit oder Lehre.

Dänemark:

Rund 13 000 dänische Hochschulabsolventen sind bei den Banken mit 270 Millionen Kronen verschuldet. Zur Finanzierung des Studiums mußten sie hohe Kredite aufnehmen.

(Entnommen bzw. zitiert aus: R. Bach/A.Heiger/P. Reinhardt, *Jugend — Solidarität — antiimperialistischer Kampf*, Berlin 1983, S. 125 ff.)

Mitwirkung der FDJ an der Leitung der staatlichen Aufgaben der Jugendpolitik auf der Grundlage von Jugendförderungsplänen

Das Jugendgesetz der DDR verkörpert ein Stück Realität sozialistischer Demokratie. Es hat zum Ausgangspunkt, daß die Jugend selbst hohe Verantwortung für den Prozeß ihrer Persönlichkeitsentwicklung trägt. Deshalb sind alle jugendpolitischen Aufgaben grundsätzlich in Zusammenarbeit und Übereinstimmung mit der FDJ zu lösen. Das Gesetz betont in § 2 Abs. 4 die Pflicht der staatlichen Leiter, eng mit den Leitungen der FDJ zusammenzuwirken, ihre Tätigkeit zu unterstützen, sie über die staatlichen Aufgaben der Jugendpolitik und deren Erfüllung in ihrem Verantwortungsbereich zu informieren und Vorschläge zur allseitigen Entwicklung der Initiativen der Jugend zu unterbreiten.

In der täglichen Praxis realisiert sich dieser Zusammenhang über die Arbeit mit den Jugendförderungsplänen der Volksvertretungen der Kreise, Städte, Stadtbezirke, Gemeinden, der Mitgliederversammlungen der Genossenschaften, der Leitungen der Betriebe und Einrichtungen (§ 55 Jugendgesetz) sowie über die jährlichen Maßnahmepläne des Ministerrates und der Räte der Bezirke (§ 52 Jugendgesetz). Diese Pläne sind gewissermaßen die jährliche Durchführungsbestimmung des Jugendgesetzes und eröffnen der FDJ ein wei-

tes Feld ihrer demokratischen Mitwirkung. Das Jugendgesetz räumt dem Jugendverband gerade für die Ausarbeitung, Erfüllung und Abrechnung der staatlichen Jugendförderungspläne umfangreiche Mitsprache- und Kontrollrechte ein.

In der Mehrheit der Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen werden die Jugendförderungspläne ausführlich mit der Jugend beraten und mit den Leitungen der FDJ sowie anderen gesellschaftlichen Organisationen abgestimmt. Die Leitungen und Mitglieder der FDJ nehmen darauf Einfluß, daß diese staatlichen Leitungsdokumente konkrete Aufgaben enthalten, die die Arbeits- und Lebensbedingungen der Jugend im Betrieb und im Territorium spürbar verbessern und ihre Initiativen zum Tragen bringen. So hat die Jugendorganisation das Recht, von den staatlichen Leitern — ob im „Treffpunkt Leiter“, im persönlichen Gespräch mit ihm am Arbeitsplatz, auf Foren oder anderen Veranstaltungen — regelmäßig über die Planaufgaben und die Planerfüllung, über politische Ereignisse, ökonomische Zusammenhänge, über Probleme und Entwicklungen im Territorium informiert zu werden. Sie ist berechtigt, anspruchsvolle Aufgaben aus den Plänen Wissenschaft und Technik übertragen zu bekommen und selbst Vorschläge und Initiativen zur Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten zu entwickeln. Zu ihren Rechten gehört ebenfalls, die Durchführung des Jugendgesetzes zu kontrollieren. Den staatlichen Leitern obliegt dabei die Pflicht, vor allem in der jährlich stattfindenden Woche der Jugend und Sportler über die Erfüllung der Jugendförderungspläne vor der Jugend Rechenschaft abzulegen.

Die Wahrnehmung dieser umfassenden Rechte des sozialistischen Jugendverbandes schafft mit die Voraussetzung dafür, daß die Jugend mehr und mehr verantwortungsvolle Aufgaben in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft übernimmt.

Förderung der Aktivität der jungen Abgeordneten

Die FDJ ist mit einer eigenen Fraktion von 40 Abgeordneten in der Volkskammer vertreten. 30 188 junge Abgeordnete im Alter von 18 bis 25 Jahren entscheiden an der Seite älterer erfahrener Abgeordneter in den Volksvertretungen aller Ebenen über wichtige kommunale und gesellschaftliche Belange mit. 14,7 Prozent aller Abgeordneten sind nicht älter als 25 Jahre.

Diese Fakten bekräftigen, daß die DDR ein Staat der Jugend ist. Bei den Kommunalwahlen am 6. Mai 1984 werden wiederum Zehntausende Jugendliche für die örtlichen Volksvertretungen kandidieren. Für die staatlichen Organe und gesellschaftlichen Kräfte ist damit die Aufgabe verknüpft, die Aktivität der jungen Abgeordneten bei der Verwirklichung der hohen Ansprüche zu fördern, die der X. Parteitag der SED an die Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen in den achtziger Jahren stellt. Gleichzeitig geht es dabei um eine hohe Aktivität zur Stärkung der sozialistischen Rechtsordnung, indem alle jungen Abgeordneten die Verwirklichung des sozialistischen Rechts und das Auftreten gegen Rechtsverletzungen zu ihrer eigenen Sache machen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daß sie auch die Erfahrungen der Schöffen, Konflikt- und Schiedskommissionen nutzen und mit für ihre Umsetzung sorgen.

Bei der in § 3 Abs. 2 des Jugendgesetzes festgelegten besonderen Unterstützung der jungen Abgeordneten haben die örtlichen Räte und ihre Organe in den vergangenen Jahren wertvolle Erfahrungen gesammelt, die für die neue Legislaturperiode verallgemeinert und genutzt werden sollten. Hierzu zählen die Information und Befähigung der jungen Volksvertreter in Abgeordnetenschulungen, zu den „Treffpunkten Bürgermeister“ und zum „Tag des jungen Abgeordneten“, Exkursionen in Betriebe und Genossenschaften, Städte und Gemeinden, spezielle Sitzungen der Räte gemeinsam mit den jungen Abgeordneten, ihre Mitarbeit in den ständigen Kommissionen, Erfahrungsaustausche und Patenschaften zwischen jüngeren und schon länger tätigen Abgeordneten, u. a. auch in den Abgeordnetengruppen der Betriebe, ihre Unterstützung vor allem in solchen bürgernahen Formen der Abgeordnetentätigkeit wie Familiengespräche, Einwohnerversammlungen,

Fortsetzung auf S. 140